

AMTSBLATT

für die Stadt Delbrück



45. Jahrgang – Nummer 8 – 06.05.2019

INHALTSVERZEICHNIS

43/2019	Bekanntmachung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Horstfeld“ in Delbrück-Ostenland Hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung	2 - 4
---------	--	-------

Herausgeber: Stadtverwaltung Delbrück, Postfach 14 63, 33122 Delbrück – Telefon 05250 / 9960

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos in der Stadtverwaltung abholen
bzw. gegen Erstattung der Portokosten zusenden lassen.

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter www.stadt-delbrueck.de

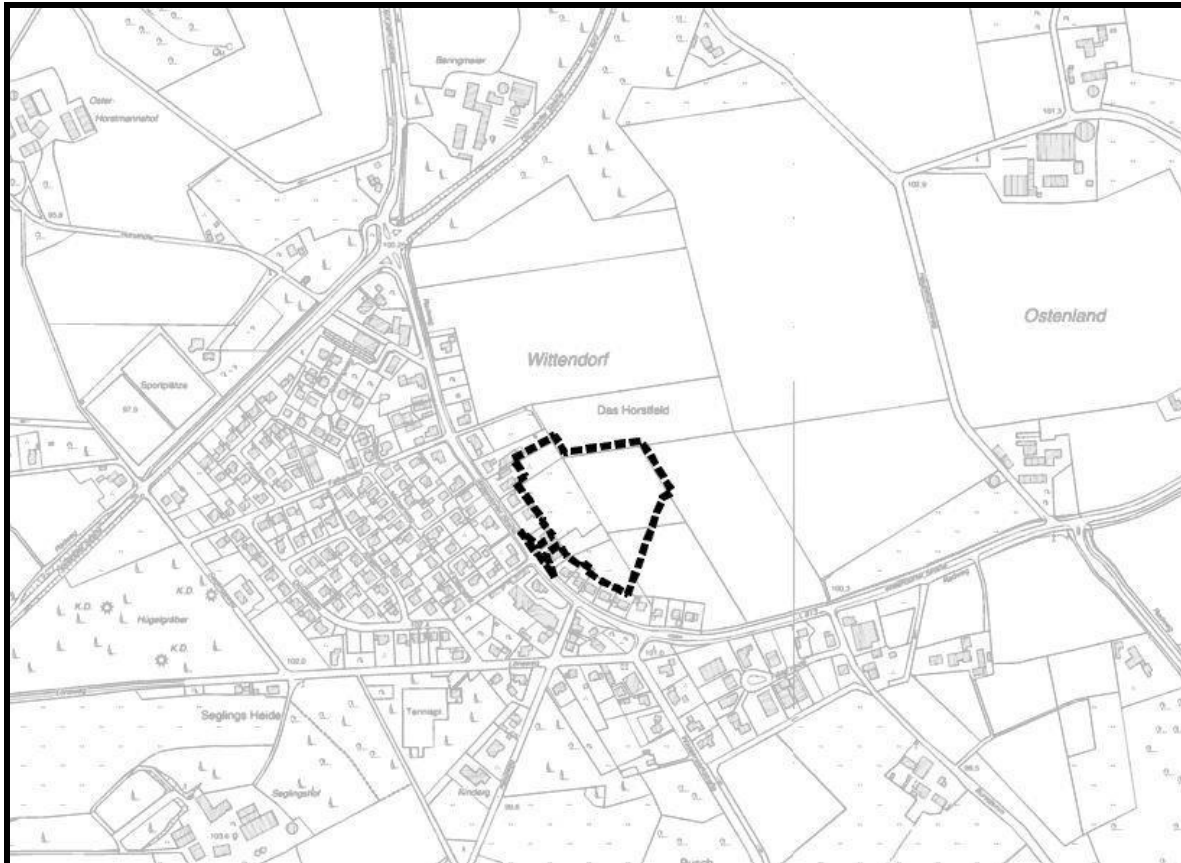
Öffentliche Bekanntmachung

Bebauungsplan Nr. 103 „Horstfeld“ in Delbrück-Ostenland

hier: Wiederholung der öffentlichen Auslegung gem. §§ 13b, 13a i.V.m. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634)

Der Rat der Stadt Delbrück hat in seiner Sitzung am 26.04.2018 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 103 „Horstfeld“ in Delbrück-Ostenland unter Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13b BauGB beschlossen.

Das Plangebiet mit einer Größe von ca. 2,21 ha liegt in der Gemarkung Ostenland, Flur 14 und ist aus nachstehendem Lageplan ersichtlich.



Nach Information der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung gem. § 13b i.V.m. § 13a Abs. 3 Zf. 2 BauGB wurde in der Zeit vom 19.02.2019 bis zum 20.03.2019 einschließlich die Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Aus formalen Gründen wurde in der Zeit vom 04.04.2019 bis zum 06.05.2019 einschließlich eine Wiederholung der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bzw. der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Aus formalen Gründen ist nunmehr eine nochmalige Wiederholung der Offenlegung nach § 3 Abs. 2 BauGB erforderlich.

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung und u.g. Gutachten sowie die u.g. nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen liegen in der Zeit

vom 14.05.2019 bis 14.06.2019 einschließlich

in der Stadtverwaltung, Verwaltungsgebäude Marktstr. 6, 33129 Delbrück, im Flur an der Informationswand vor dem Fachbereich VI Bauen und Planen, 2. OG, während der Dienststunden

montags, dienstags, mittwochs von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 16.30 Uhr,
donnerstags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr,
freitags von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr

wiederholt öffentlich aus.

Zusätzlich können die auszulegenden Unterlagen sowie diese Bekanntmachung gem. § 4a Abs. 4 S. 1 BauGB im Internet unter der Adresse www.stadt-delbrueck.de, Rubrik „Bürgerservice/Bauen und Wohnen/Bauleitpläne/Offenlegung Bauleitpläne“, eingesehen werden.

Es wird gemäß § 3 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass während der Auslegungsfrist vom 14.05.2019 bis einschließlich 14.06.2019 Stellungnahmen abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

Gutachten:

- Gutachten zu den landwirtschaftlichen Geruchsimmissionen (Akus GmbH, Bielefeld, vom 20.03.2018)
Thema: Ermittlung und Bewertung der von landwirtschaftlichen Betrieben verursachten und auf das Plangebiet einwirkenden Geruchs-Gesamtbelastung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Schalltechnisches Gutachten (Akus GmbH, Bielefeld, vom 22.03.2018)
Thema: Untersuchung der auf das Plangebiet einwirkenden Geräusch-Immissionen des KFZ-Verkehrs auf der Wittendorfer Straße und der Hövelhofer Straße sowie der Gewerbeflächen im Gebiet des Bebauungsplanes Nr. 49 „Gewerbegebiet Wittendorf“
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Ergänzung des Schalltechnischen Gutachtens (Akus GmbH, Bielefeld, vom 26.03.2018)
Thema: Untersuchung der Geräusch-Immissionen durch den KFZ-Verkehr auf der Erschließungsstraße an den Wohnhäusern Wittendorfer Straße 25 und 27
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Ergänzung des Schalltechnischen Gutachtens (Akus GmbH, Bielefeld, vom 07.02.2019)
Thema: Untersuchung der Geräusch-Immissionen durch den KFZ-Verkehr auf der Wittendorfer Straße und auf der Erschließungsstraße an den Wohnhäusern Wittendorfer Straße 25 und 27
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch
- Artenschutzrechtliche Beurteilung (Dipl.-Ing. R.J. Büro Bölte, Paderborn, vom 24.04.2018)
Thema: Abschätzung der Vereinbarkeit der geplanten Maßnahme mit den artenschutzrechtlichen Vorgaben des § 44 BNatSchG
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Tiere
- Baugrundgutachten (PTM Geotechnik, Arnsberg, vom 01.10.2018)
Thema: Versickerungsfähigkeit des Untergrundes, Baugrunderkundung hinsichtlich der Bebaubarkeit, chemische Untersuchungen
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden, Mensch
- Bodengutachterliche Stellungnahme (PTM Geotechnik, Arnsberg, vom 02.08.2018)
Thema: Vernässung unterirdischer Bauteile der bestehenden Häuser entlang der Wittendorfer Straße
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Boden

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen folgender Behörden (Auflistung in Tabelle):

- Landwirtschaftskammer NRW
Thema: Landwirtschaftliche Belange
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch
- Kreis Paderborn
Thema: Wasserwirtschaft
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Wasser, Boden
- Westfalen Weser Netz GmbH
Thema: Versorgung mit Strom und Gas
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch
- Bezirksregierung Detmold
Thema: Flächeninanspruchnahme aus agrarstruktureller Sicht
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Deutsche Telekom Technik GmbH
Thema: Versorgung mit Telekommunikationsinfrastruktur
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7 § 1a BauGB: Mensch

Nach Einschätzung der Stadt Delbrück wesentliche umweltbezogene Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung (Auflistung in Tabelle):

- Einwender 1
Thema: Erweiterungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Einwender 2
Thema: verkehrliche sowie bautechnische Erschließung
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden
- Einwender 3
Themen: Regionalplan, Umgang mit Grund und Boden, Höhenfestsetzung, Abwasserbeseitigung und Boden, Beschleunigtes Verfahren, Geruchsgutachten, Sandgrube, Landwirtschaft, allgemeine städtebauliche Hinweise
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche, Boden, Wasser
- Einwender 4
Thema: Entwicklungsmöglichkeit des landwirtschaftlichen Betriebes
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Fläche
- Einwender 5
Themen: Ziele der Raumordnung, verkehrliche Erschließung, Bodenzustand
Insbesondere betroffene Umweltbelange i.S.d. § 1 Abs. 6 Nr. 7, § 1a BauGB: Mensch, Boden

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. §§ 13b, 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. 13 Abs. 3 S. 1 BauGB von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen wird.

Delbrück, den 06.05.2019
Der Bürgermeister

gez. Peitz